



Der Bürgermeister

Öffentliche  
Berichtsvorlage  
**168/2011**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:  
04.07.2011

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
14.07.2011

Kenntnisnahme

## Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

### Sachverhalt:

Die Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie für das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen ist in geänderter Fassung am 01.07.2011 in Kraft getreten.

Eine wesentliche Ergänzung erfuhr sie dabei unter Punkt 13, "Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen". Alle Änderungen im Vergleich zur Dienstanweisung in der Fassung vom 22.02.2007 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die ab dem 01.07.2011 aktuelle Fassung ist wegen ihres erheblichen Umfangs im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 168/2011 hinterlegt.

Sie ist dem Rat zur Kenntnis zu geben (§ 31 Abs1 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW).

### Anlagen:

Änderungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sowie das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen vom 01.07.2011 im Vergleich zur Fassung vom 22.02.2007.